

Ein kontraproduktiver "Lösungsvorschlag"

Autor(en): **Nova, Colette**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **86 (2008)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-342076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein kontraproduktiver «Lösungsvorschlag»

Welche Auswirkungen hätte der Vorschlag Grete auf die Vorsorge in der Schweiz? Da kein gerechnetes Modell,

Colette Nova

sondern nur eine grobe Skizze vorliegt, muss sich eine Bewertung auf allgemeine Aussagen beschränken:

1. Die AHV-Altersrenten würden zwar grundsätzlich erhöht. Die Höchstrete würde neu ca. 3167 Franken betragen.¹ Viele Renten, vor allem für die Männer, wären somit höher als heute. Da jedoch nicht alle Arbeitnehmenden existenzsichernde Löhne verdienen (u. a., aber nicht nur, bei Teilzeitbeschäftigung), hätten mit Renten, die «dem effektiven zuletzt erzielten Arbeitseinkommen² entsprechen», weiterhin nicht alle AltersrentnerInnen ein existenzsicherndes Einkommen. Der Vorschlag hat mithin eine grosse Schwachstelle: Wenn die AHV-Renten neu existenzsichernd sein sollen, müssen alle Renten mindestens auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben werden, nicht nur die Höchstrete!

¹ Gegenüber 2210 Franken heute für Einzelpersonen und 3315 Franken für Ehepaare.

² Was etwas sehr Zufälliges ist. Heute wird die Rente aus dem Erwerbseinkommen während der gesamten Versicherungsdauer ermittelt. Bei Verheirateten wird eine Einkommensteilung («Splitting») vorgenommen. Erziehungs- und Betreuungsgutschriften kommen dazu. Dieses fortschrittliche Konzept, das die unbezahlte Familienarbeit vor allem der Frauen bei der Rentenhöhe berücksichtigt, würde im Vorschlag Grete aufgegeben.

2. Die AHV verlöre ihren Charakter einer Volksversicherung: Nur Personen, die in den letzten 15 Jahren vor dem Rentenalter Beiträge bezahlt haben, hätten noch Anspruch auf eine Altersrente. Wie die Existenzsicherung aller übrigen Personen (insb. Arbeitslose, Invalide, Kranke, Frühpensionierte, Nichterwerbstätige und Personen, die vor dem Rentenalter die Schweiz verlassen) gesichert werden soll, ist unklar. Sollen alle diese – zahlreichen – Personen nur noch Ergänzungsleistungen (EL) haben? Sie hätten ihre AHV-Beiträge somit à fond perdu geleistet – was wohl politisch der Tod der AHV wäre.

3. Der grösste Teil der Bevölkerung hätte in diesem System nur noch die AHV-Altersrente (soweit sie überhaupt Anspruch auf eine Rente hätten, siehe oben). Die Abschaffung der obligatorischen Versicherung in der beruflichen Vorsorge (BV), der Beitragspflicht der Arbeitgeber und der betrieblichen Verankerung der Pensionskassen würde nämlich mit Sicherheit zur Folge haben, dass nur noch eine Minderheit der Arbeitnehmenden gute Leistungen aus Vorsorgeeinrichtungen (VE) hätte. Denn ohne staatlichen Zwang würde sich die Mehrheit der Arbeitnehmenden trotz Steuerbegünstigung nicht oder nur ungenügend versichern. Zudem entgingen ihnen auch die Beiträge der Arbeitgeber. Dass die Firmen das heutige Vorsorgenniveau einfach weiterführen würden, ist eine blauäugige Annahme.

Sie hätten verständlicherweise gar kein Interesse mehr, Beiträge an VE zu bezahlen, in denen sie kein Mitbestimmungsrecht mehr haben. Dass die Weiterführung des heutigen Finanzierungsaufwandes der Arbeitgeber auf rein (gesamt)arbeitsvertraglicher Ebene flächendeckend erzwungen werden könnte, ist ebenso unwahrscheinlich. Sehr wahrscheinlich würden nur Kaderversicherungen weitergeführt. Es ist leider auch nicht davon auszugehen, dass die Bruttolöhne im Ausmasse der nicht mehr erbrachten Arbeitgeberbeiträge an die BV erhöht würden. Deshalb würden den Arbeitnehmenden nur schon die Mittel fehlen, um diese wegfallenden Arbeitgeberbeiträge selbst zu übernehmen. Der Verlust wäre erheblich: Heute leisten die Arbeitgeber nämlich 62% der gesamten Beiträge und Einmaleinlagen an die BV in der Höhe von 35.7 Milliarden Franken.³ Verloren gingen für die Versicherten auch die Kapitalerträge, die 2005 immerhin 14.7 Mrd. betragen. Vor allem die Arbeitnehmenden mit mittleren Einkommen würden also eine massive Senkung ihres Gesamtrenteneinkommens im Alter erleiden. Nach dem Auslaufen des heutigen Regimes wäre für die Pensionierten zwar ein karges Brot halbwegs gesichert – aber es gäbe darauf keine Butter mehr und schon gar keine Konfitüre. Mit der Abschaffung der Versicherungspflicht in der BV würde also auch gleich die «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise», welche die BV und die AHV gemäss der heutigen Bundesverfassung zusammen ermöglichen sollen und auch tun, kurzerhand über Bord geworfen.

4. Auch auf der Finanzierungsseite ist der Vorschlag Grete problematisch. Eine grobe Schätzung zeigt, dass der Ertrag der zusätzlichen 10 Beitragsprozente, die auf den Arbeitseinkommen

³ Zahlen 2005, Quelle: Sozialversicherungsstatistik, 2007.

zwischen 20 000 und 42 000 Franken erhoben werden soll, nicht ausreichen dürfte, um die postulierte Erhöhung der AHV-Renten für die Mehrheit der Versicherten zu finanzieren. Jedenfalls dann nicht, wenn weiterhin alle Personen eine AHV-Altersrente erhalten, trotz der von Grete postulierten Einschränkung des Rentenanspruchs auf Personen, die in den letzten 15 Jahren vor der Pensionierung AHV-Beiträge bezahlt haben. Zudem wäre die finanzielle Belastung der Arbeitnehmenden in dieser Einkommenskategorie durch Lohnbeiträge an die AHV höher als die heutige Gesamtbelastung aus Beiträgen an die AHV und an die obligatorische BV. Sie erhielten teilweise zwar eine etwas höhere AHV-Rente als heute. Die Kosten in Form von höheren AHV-Beiträgen würden jedoch genau diese kleinen Einkommen am meisten belasten. Mittlere und hohe Einkommen könnten die höheren AHV-Beiträge auf der Einkommenstranche von 20 000 bis 42 000 Franken leichter verkraften als die kleineren. Diese Finanzierungsweise wäre ein sozialpolitischer Rückschritt und ein Bruch mit der bisherigen bewährten Solidarität zwischen Reich und weniger Reich in der AHV. Kommt dazu, dass die subsidiäre Existenzsicherung durch die EL heute für die betroffenen kleinen Einkommen günstiger und solidarischer finanziert ist als im Vorschlag Grete. Per saldo wäre der Vorschlag Grete also gerade für die kleinen Einkommen ein sehr schlechtes Geschäft.

Zerschlagung der Pensionskassen wäre verheerend

In der Pensionskassenlandschaft hätte der Vorschlag Grete die Wirkung einer Atombombe. Die Sozialpartner hätten keine Mitsprache mehr auf die Ausgestaltung, Finanzierung und Durchführung der Vorsorgeeinrichtungen. Mangels Solidarität – die

In der Pensionskassenlandschaft hätte der Vorschlag Grete die Wirkung einer Atombombe.

**Ein Teil der
Altersrentner-
Innen erhielte
zwar höhere,
aber nicht alle
erhielten existenzsichernde
AHV-Altersrenten.**

nur existieren kann, wenn sie «organisiert» wird – und ohne die heutigen Risikoträger Versicherte und Arbeitgeber würden diese Einrichtungen ihre Leistungen auf ein reines Alterssparen beschränken müssen. Da keine Garantien mehr abgegeben werden könnten, würden alle Schwankungen der Finanzmärkte ungepuffert direkt auf die Inhaber von Vorsorgesparkonten durchschlagen. Leistungen bei Tod und Invalidität könnten nur noch mittels Rückversicherung bei Lebensversicherern erbracht werden. Dass dies wesentlich teurer wäre als bei den heutigen autonomen oder teilautonomen Pensionskassen, ist klar. Das gilt aber leider auch für die Altersleistungen: So gäbe es nur Kapitaleleistungen oder aber Renten, die wie die heutigen Leibrenten letztlich durch die Versicherungsgesellschaften erbracht würden. In jedem Fall wäre das Kosten-Nutzen-Verhältnis für diejenigen, die sich freiwillig versichern, wesentlich schlechter als heute. Es würde auch nichts nützen, diesen Vorsorgeeinrichtungen Verzicht auf Profitorientierung vorzuschreiben. Die heutigen Sammelstiftungen der Lebensversicherer in der BV sind ja auch nicht profitorientiert. Profit wird aber sehr wohl gemacht, nämlich von den Lebensversicherern, die als (obwohl versicherungstechnisch gar nicht nötige!) Rückversicherer hinter diesen Stiftungen stehen.

Negative Auswirkungen auch bei Invalidität und Hinterlassenenleistungen

Der Vorschlag Grete lässt zahlreiche wichtige Punkte offen, so etwa die Frage, wie das Risiko «Invalidität» abgedeckt und finanziert werden soll. Durch die von ihm postulierte «strikte» Abtrennung des Invaliditätsrisikos von der kapitalgedeckten Vorsorge⁴ müssten neu auch die Renten der IV erhöht werden. Die Kosten der IV müssten dadurch steigen. Angesichts des politischen Trauerspiels, das wir heute

bei der IV erleben müssen, ist das eine Horror-Vorstellung! Hinterlassenenrenten sollen laut Grete offenbar weiterhin durch die AHV ausgerichtet werden. In Analogie zur Invalidität gehen wir davon aus, dass die BV auch in diesem Fall keine Leistungen mehr erbringen sollte. Auch hier ist eine Kostenerhöhung in der AHV und für die Versicherten insgesamt ein Leistungsabbau zu erwarten.⁵ Offen ist auch, ob es weiterhin Ergänzungsleistungen geben soll. Da Pflegekosten auch mit den gemäss Grete etwas höheren AHV-Renten nicht abgedeckt werden könnten, wären Ergänzungsleistungen nach wie vor nötig.

Fazit: Ineffizienter Vorschlag mit riesigen «Kollateralschäden»

Ein Teil der AltersrentnerInnen erhielte zwar höhere, aber nicht alle erhielten existenzsichernde AHV-Altersrenten. Es ist nicht einmal sicher, ob überhaupt noch alle Versicherten eine Rente erhielten. Die AHV wäre also nach wie vor nicht für alle existenzsichernd. Die Mehrkosten würden ausgerechnet die Arbeitnehmenden mit kleinen Einkommen stärker belasten. Die grosse Mehrheit der RentnerInnen hätte jedoch keine oder nur noch geringe Pensionskassenrenten. Vor allem die mittleren Einkommen (der «Mittelstand») wären im Alter also wesentlich schlechter gestellt als heute und dauernd vom Abgleiten in Armut bedroht. Nur die hohen bis ganz hohen Einkommen könnten ihr heutiges Vorsorgeniveau halten. Nutzniesser dieser Situation wären die Arbeitgeber, die zwar etwas höhere AHV-Beiträge bezahlen müssten, aber von ihren Beiträgen an die BV in der Grössenordnung von 20 Milliarden Franken entlastet würden. Soziale Erregenschaften und eine gerechtere Ren-

⁴ 2005 haben die Pensionskassen 2.4 Mrd. Franken an Invaliditätsleistungen ausgerichtet. Quelle: Pensionskassenstatistik, 2005.

⁵ 2005 haben die Pensionskassen 2.9 Mrd. Franken an Hinterlassenenleistungen ausgerichtet. Quelle: PK-Statistik, 2005.

tenaufteilung zwischen Mann und Frau in der AHV würden weggeworfen. Die sozialpartnerschaftlichen Pensionskassen würden ausradiert, was nur den Lebensversicherern, den Banken und anderen Dienstleistungsanbietern zugute kommen würde. Auf einen Nenner gebracht: Die von Grete vorgeschlagene Umkremplung des Drei-Säulen-Systems würde den Vorsorgeschutz insgesamt senken, die Situation der kleinen Einkommen nicht verbessern und diejenige des Mittelstandes massiv verschlechtern.

Falsche Annahmen

Die Annahmen, auf denen der Vorschlag Grete basiert, treffen nicht zu: So hat das «über die Sicherung des Existenzbedarfs hinausgehende Versicherungsobligatorium in der BV» die Schweizer Wirtschaft nicht ruiniert, sondern im Gegenteil gestärkt (motivierter Mitarbeitende, solide Kaufkraft, Entlastung des Staates). Die Kombination von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren ist zudem keineswegs unökonomisch, sondern volkswirtschaftlich und aus Sicherheitsgründen sinnvoll. Die sozialpartnerschaftlich betriebene kollektive Vorsorge schliesslich ist kostengünstiger und effizienter als die individuelle Vorsorge. Zu hohe Durchführungskosten sind fast nur bei den Sammeleinrichtungen der Lebensversicherer ein Problem. Sozialpartnerschaftliche Branchenkassen schaffen es sogar, die komplexe BV zu Kosten von ca. 70 Franken pro Kopf und Jahr durchzuführen!

Verbesserung des Drei-Säulen-Systems: notwendig und machbar

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB hat sich eingehend mit dem Problem der ungenügenden AHV-Renten und dem übergrossen Gewicht der BV befasst. Aus sozialpolitischer Sicht besteht Handlungsbedarf, denn das heutige System

benachteiligt verschiedene Gruppen. Eine ExpertInnengruppe hat im Auftrag des SGB ein Umbau-Modell entwickelt. Allen RentnerInnen soll ein Einkommen von mindestens 3000 Franken monatlich garantiert werden. Dies soll erstens durch höhere AHV-Renten erreicht werden: Die Mindestrente soll dabei 1500 Franken betragen, die Maximalrente 2500 Franken. Dieses neue Verhältnis zwischen Mindest- und Höchstrente würde die Solidarität stärken. Weiter soll bei tiefen Einkommen die AHV-Rente mit einer automatisch ausbezahlten EL ergänzt werden, welche von einem Mindestbedarf von 3000 Franken für eine Einzelperson und 4000 Franken für Paare ausgeht. Im Gegenzug sollen in der obligatorischen BV die Altersgutschriften auf 80% des heutigen Werts reduziert werden. Modellrechnungen zeigen die Auswirkungen dieses Modells auf die Versicherten, die Sozialversicherungen und die Volkswirtschaft auf: Für kleine Einkommen würde die Ersatzrate deutlich erhöht. Weiter würden der Ausgleich zwischen hohen und tiefen Löhnen und die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern verbessert. Die finanziellen Mehrkosten wären bescheiden und volkswirtschaftlich tragbar. Es ist also durchaus möglich, das heutige Drei-Säulen-System zu verbessern, ohne negative Nebenwirkungen.

Colette Nova, Jg. 1961, lic. iur., ist geschäftsleitende Sekretärin beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) und betreut dort die Dossiers allgemeine Sozialpolitik und Sozialversicherung, insbesondere AHV, Invalidenversicherung, berufliche Vorsorge, Unfallversicherung, EL und EO. Sie ist seit 1995 Mitglied des Verwaltungsrats des AHV-Ausgleichsfonds.

⁶ Bauer Tobias, Baumann Katerina, Gilliland Pierre, Kaufmann Claudia, Lips Christoph, Nova Colette, Piller Otto, Rossini Stéphane, Schiavi Rita, Häusermann Silja (2006). *Endlich existenzsichernde Renten: Erste Säule stärken – 3000 Franken Rente für alle*. Bern, SGB-Dossier Nr. 34.

⁷ Alle Zahlen müssten der Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden.

Das SGB-Modell:

Allen RentnerInnen soll ein Einkommen von mindestens 3000 Franken monatlich garantiert werden.